



Niederschrift

Finanzausschusses (22. Sitzung),
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses (11. Sitzung),
Umwelt- und Agrarausschusses (9. Sitzung) und
Europaausschusses (8. Sitzung)

am Mittwoch, dem 15. Februar 2023, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD), stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses

Dr. Bernd Buchholz (FDP), stellvertretender Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender des Europaausschusses

Michel Deckmann (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Lukas Kilian (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Uta Wentzel (CDU)

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niclas Dürbrook (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marc Timmer (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Annabell Krämer (FDP)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Kostenlose Abgabe der strategischen Corona-Testreserve	5
	Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 20/848	
2.	Haushaltsaufstellungsverfahren – Nachschiebeliste	6
3.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)	7
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/530	
	Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023	7
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/531	
2.	Verschiedenes	42

Die stellvertretende Finanzausschussvorsitzende, Abgeordnete Herdejürgen, eröffnet die gemeinsame Ausschusssitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Kostenlose Abgabe der strategischen Corona-Testreserve

Vorlage des Finanzministeriums
[Umdruck 20/848](#)

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

2. Haushaltsaufstellungsverfahren – Nachschiebeliste

Finanzministerin Heinold kündigt an, die Haushaltsmittel für aus Notkrediten finanzierte Maßnahmen so weit wie möglich über die Nachschiebeliste im Haushalt zu veranschlagen. Das ändere nichts an dem bewährten Verfahren, dass die Landesregierung dem Finanzausschuss die einzelnen Maßnahmen, die aus Notkrediten finanziert würden, zur Entscheidung vorlege.

3. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/530](#)

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/531](#)

(überwiesen am 25. Januar 2023)

Einzelplan 03

Staatskanzlei

[Umdruck 20/785](#)

Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, führt in Einzelplan 03 ein. Die Personalausgaben stiegen um 5 Millionen Euro, insbesondere aufgrund der Verlagerung des Zentralen IT-Management des Landes, die Verwaltungsausgaben um 2,2 Millionen Euro (Aus- und Fortbildung, Gesundheitsmanagement). Für den Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz stünden gut 23 Millionen Euro zur Verfügung. Die Gesamtausgaben des Einzelplans 03 stiegen gegenüber dem Vorjahr um gut 10 Millionen Euro. Im Rahmen der Nachschiebeliste würden Kapitel 03 05-Maßnahmegruppe 03 und Kapitel 03 06 (Künstliche Intelligenz) zusammengeführt. Hinsichtlich des Fonds für Barrierefreiheit befindet man sich im Meinungsbildungsprozess.

Kapitel 03 01 – Ministerpräsident, Staatskanzlei

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 412 01 – Aufwandsentschädigung für den Minderheitenbeauftragten – erwidert Minister Schrödter, bei der Veranschlagung der Kosten des Dänemark-Bevollmächtigten und Minderheitenbeauftragten seien keine Änderungen geplant.

Bei Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) – bittet Abgeordnete Raudies die Staatskanzlei darzulegen, für welche konkreten Aufgaben die zehn zusätzlichen Stellen für die Staatskanzlei vorgesehen seien.

Fragen der Abgeordneten Raudies, Krämer und Dr. Buchholz zu Titel 686 01 – Förderung von Pilotprojekten zur Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein – beantwortet Minister Schrödter dahin, die Förderung verschiedener innovativer Projekte habe sich bewährt. Es gebe weder eine Förderrichtlinie oder Ausschreibung, noch finde eine gesonderte Kommunikation dazu statt, auch nicht mit den Kommunen. Im Rahmen des Projekts REAKT (Innovativer Schienenverkehr auf der Bahnstrecke Bad Malente-Lütjenburg) seien interessante Ergebnisse erzielt worden, die im Wirtschaftsausschuss vorgestellt werden könnten.

Nach der Zuwendung an das Amt Schenefeld zur Konzeptentwicklung für Großveranstaltungen unter Coronabedingungen habe das Konzept auch bundesweit einen Beitrag dazu geleistet, wie Großveranstaltungen unter Coronabedingungen durchgeführt werden könnten.

Auf Fragen der Abgeordneten Nitsch zu Titel 686 04 – Sonderförderungen für den privaten Rundfunk in Schleswig-Holstein aufgrund der Auswirkungen des SARS-CoV-2 (Coronavirus) – teilt er mit, dass die Landesförderung nur von einem Rundfunksender in Anspruch genommen worden sei, habe unterschiedliche Gründe und liege insbesondere daran, dass es zwischenzeitlich gelungen sei, ein Bundesprogramm aufzulegen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 686 05 – Modellprojekt zur Medienvielfalt – teilt er mit, es gehe darum, die regionale Medienvielfalt zu erhalten. Nach Verabschiedung des Haushalts starte die Ausschreibung durch die MA HSH.

Kapitel 03 02 – Bundesangelegenheiten, Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Bei Titel 529 02 – Zur Verfügung für Repräsentation und Veranstaltungen des Landes in Berlin – bittet Abgeordnete Raudies um nähere Informationen zu den Kosten von 10.000 Euro für eine „WG-Party“.

Kapitel 03 05 – Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies und Dr. Buchholz bekräftigt Minister Schrödter, das ressortübergreifende Personal- und Organisationsmanagement werde durch die Staatskanzlei

wahrgenommen, die operative Umsetzung durch die Fachministerien; es würden keine Doppelarbeiten durchgeführt. Der Minister betont die Bedeutung von Organisationsuntersuchungen, gerade auch im Hinblick auf die Digitalisierung.

Zu Titel 533 02 – Anteilige Ausgaben für die Durchführung des Pilotprojekts „Coworking für Beschäftigte in der Landesverwaltung“ – fragt Abgeordneter Raudies, wie viele Beschäftigte in der Landesverwaltung Coworking in Anspruch genommen hätten, an welchen Standorten und zu welchen Kosten. – Minister Schrödter sagt zu, die erbetenen Informationen zur Verfügung zu stellen und eine Anpassung der Coworking-Strategie im Finanzausschuss vorzustellen.

Einzelplan 14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

[Umdruck 20/813](#)

Minister Schrödter führt kurz in Einzelplan 14 ein. Die Ausgaben des Einzelplans erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 55 Millionen Euro auf 362 Millionen Euro.

Kapitel 14 02 – Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Zu Titel 518 04 – Ausgaben für Lizenzen und Nutzungsrechte – bittet Abgeordneter Dr. Buchholz die Staatskanzlei darzustellen, wie sich die Kosten der direkt an die Wirtschaft vergebenen Aufträge, der über Dataport an die Wirtschaft vergebenen Aufträge und der an Dataport vergebenen Aufträge in den Jahren 2021 bis 2023 entwickelten. – Minister Schrödter sagt eine schriftliche Antwort zu. Ziel bleibe, IT-Vergaben zentral abzuwickeln.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz teilt Herr Thomsen, Leiter der Abteilung Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung in der Staatskanzlei, mit, man lege jetzt die Grundlage für die Fortführung des Microsoft-Rahmenvertrags.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu Titel 537 03 – Konzeption Kommunikationsplattform Landesnetz SH – erwidert Herr Thomsen, bei der Umstellung der Telefonie-Landschaft greife man auf international bewährte Lösungen zurück. Das Land entwickle keine eigenen Lösungen, sondern nur die Konzeption für die zukünftige Telefonie der Landesverwaltung in den knapp 1.000 Liegenschaften.

Kapitel 16 14 – IT und Digitalisierung

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 812 21 – Projektumsetzung Schulen ans Netz – erwidert Herr Thomsen, dass noch einige Grundschulen „in Randlage“ nicht ans Landesnetz angebunden seien, liege insbesondere an geänderten Rahmenbedingungen vor Ort oder fehlenden Bau- beziehungsweise Zulieferbetrieben.

Abgeordnete Nitsch fragt, ob alle dänischen Schulen ans Netz angeschlossen seien.

Minister Schrödter sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten und sicherzustellen, dass auch alle Schulen auf den Inseln und Halligen angeschlossen seien.

Einzelplan 06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

[Umdrucke 20/786, 20/873](#) und vertraulicher [Umdruck 20/812](#)

Staatssekretärin Carstens führt in Einzelplan 06 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/873](#)).

Staatssekretär von der Heide betont die Fördermöglichkeiten im Zusammenhang der Fachkräfteinitiative, um modellhafte Projekte zu fördern. Träger des geplanten Welcome-Center werde die WTSH sein. Mit Verweis auf den Entwurf des Regionalisierungsgesetzes nennt er die Summe von 52,4 Millionen Euro als jährlichen Anteil des Bundes für das Deutschlandticket für Schleswig-Holstein (Bundestagsdrucksache 20/5548); im weiteren Verfahren werde hier voraussichtlich eine Anpassung vorzunehmen sein. In der Schleiregion werde das Modellprojekt „Smile 24“ auf den Weg gebracht, indem der Bund eine Förderzusage im Umfang von ungefähr 30 Millionen Euro gemacht habe. Das Land unterstütze komplementär mit 7,5 Millionen Euro. Eventuell werde eine andere Aufteilung des Titels durch eine Kooperation mit der NAH.SH erforderlich sein. Beim Amt für Planfeststellung werde eine weitere Stelle geschaffen.

Der Ausschuss beschließt, den [Umdruck 20/812](#) nicht öffentlich und vertraulich zu behandeln und seine Inhalte geheim zu halten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch antwortet Staatssekretär von der Heide, die Landesregierung mache keine Vorschläge für weitere Tickets im Sinne eines Sozialtickets, da es gute Lösungen für viele Bereiche bereits gebe, etwa das Jobticket.

Ebenfalls auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch erklärt der Staatssekretär, bezüglich des Geltungsbereichs des Deutschlandtickets im deutsch-dänischen Grenzraum gehe er davon aus, dass Lösungen gefunden würden, wie es auch beim 9-Euro-Ticket gelungen sei.

Staatssekretär von der Heide bestätigt der Abgeordneten Nitsch, bezüglich der Kofinanzierung des Deutschlandtickets durch den Bund werde die Landesregierung weiter über eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel mitverhandeln. Der Bund habe angekündigt, für 2025 eine Anpassung zu erwägen. Dies sei aus Sicht der Landesregierung nötig, um öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gut zu finanzieren. Das Deutschlandticket komme als besondere Aufgabe hinzu. Mit der angedachten Förderung des

Deutschlandtickets werde die Landesregierung einen Finanzierungsanteil des ÖPNV von 30 Prozent erreichen.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Nitsch führt Staatssekretär von der Heide aus, das Welcome-Center werde sich an alle Menschen richten, die Bestandteil von Arbeitsmigration seien, auch wenn sie schon da seien oder aus Dänemark nach Schleswig-Holstein kämen.

Staatssekretärin Carstens antwortet der Abgeordneten Nitsch auf ihre nächste Frage, die deutsch-dänische Zusammenarbeit erstreckte sich auf verschiedene Bereiche des Haushaltsentwurfs, beispielsweise im Hinblick auf den Dänemark-Bevollmächtigten. Die Kooperation werde bereits soweit gelebt und betreffe diverse Titel, sodass kein spezieller Gesamttitel „Dänemark“ existiere.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies hinsichtlich den Einzelplan 6 betreffenden Änderungen im Zuge der Nachschiebeliste antwortet Staatssekretär von der Heide, dass entsprechend den 52,4 Millionen Euro, die der Bund gemäß dem Entwurf des Regionalisierungsgesetzes zur Verfügung stellen werde, ein Betrag in der Nachschiebeliste – vorbehaltlich des Kabinettsbeschluss – wiederzufinden sein werde.

Staatssekretärin Carstens bestätigt dem Abgeordneten Dr. Buchholz, dass alle bisher nicht institutionalisierten Clusterförderungen – Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH), foodRegio, Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) – verstetigt würden. Diese leisteten sehr gute Arbeit und passten genau zu den Schwerpunkten der Ansiedlungsstrategie der Landesregierung. Zuvor seien die Cluster über EFRE finanziert worden, und die Entscheidung über die Weiterfinanzierung habe getroffen werden müssen.

Kapitel 06 01 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 459 01 – Ausgaben im Rahmen des Ideenmanagements – antwortet Staatssekretärin Carstens, der Leertitel sei in den Haushaltsentwurf eingebracht worden, um gegebenenfalls Mittel zur Umsetzung der Ideen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Verbesserung von Prozessabläufen im Haus einstellen zu können. – Die Anregung der Abgeordneten Raudies, eine geringe Summe zu diesem Zweck bereits einzustellen, nehme sie gern für das nächste Haushaltsjahr mit.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) – antwortet Frau beim Graben, stellvertretende Leiterin des Referats „Finanzen, Haushalt, Bescheinigungsbehörde für EFRE und ESF“ im Verkehrsministerium, für die Aufgabe „Saubere Fahrzeuge“ gebe es zwei neue Stellen; das im Einzelplan Seite 122, dafür vier Stellen aufgeführt seien, habe rein haushaltstechnische Gründe.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. Ä. – antwortet Staatssekretärin Carstens, die Durchführung von Assessmentcentern sei als Sachverständigenleistung veranschlagt.

Eine weitere Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 526 99 beantwortet Staatssekretär von der Heide dahin gehend, dass ein Strategieprozess im Bereich der Straßenbauverwaltung, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und dem LBV.SH, angedacht und dafür hier Vorsorge getroffen sei, um den Prozess durch einen Dienstleister zu begleiten. – Eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies, warum dies nötig erscheine, beantwortet er mit dem Hinweis auf erhebliche Mittel, die der LBV nicht nur für das Land, sondern auch für Bund und Kommunen verantworte. Deshalb sei eine gute Struktur des Controllings und der Zusammenarbeit bedeutsam. Einen Teil des Prozesses solle auch die Diskussion über Möglichkeiten zur Nachbesetzung offener Stellen bilden.

Abgeordnete Raudies merkt an, der geschilderte Strategieprozess und die Organisationsuntersuchung könnte bei der Staatskanzlei angesiedelt sein – so schließe sie aus der heutigen Beratung mit Minister und Chef der Staatskanzlei Schrödter. – Staatssekretär von der Heide erwidert, sein Haus sei in Gesprächen mit der Staatskanzlei. Der in Rede stehende Titel stelle eine Vorsorge dar. Sinn der Haushaltsaufstellung sei es, die Handlungsfähigkeit des Ministeriums zu gewährleisten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zum Titel 546 01 – Standortmarketing –, wie die Sympathiewerte zum Claim „Der echte Norden“ (siehe [Umdruck 20/786](#), Seite 21) sich herleiteten, sagt Staatssekretärin Carstens eine schriftliche Beantwortung zu.

Kapitel 06 12 – Wirtschaft

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck zu Titel 881 01 – Anteil des Landes an einem Projekt zur Umsetzung einer Batteriezellfertigung – antwortet Staatssekretärin Carstens, dass die 2 Millionen Euro für den Anteil des Landes an der Förderung „Important Projects of Common European Interests (IPCEI)“ bestimmt seien. Es handele sich um die Vorsorge im Haushalt für die Beteiligung des Landes an der Förderung, sobald die Ansiedlungsentscheidung getroffen sein werde.

Abgeordneten Raudies bittet um Erläuterung der Kofinanzierung. – Staatssekretärin Carstens erklärt, dass insgesamt, mit den Verpflichtungsermächtigungen, 46,7 Millionen Euro dafür ausgewiesen seien.

Eine Nachfrage des Abgeordneten Hölck beantwortet die Staatssekretärin dahin gehend, dass es keine Ergänzung zum aktuellen Sachstand der Ansiedlung von Northvolt gegenüber der Antwort der Landesregierung in [Umdruck 29/786](#), Seite 42, gebe.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 683 12 – Härtefallhilfen – antwortet Staatssekretärin Carstens, es handele sich um die konkreten Summen, die ausgezahlt worden seien. – Abgeordnete Krämer unterstreicht den Eindruck, einige glatte Summen wirkten wie pauschal ausgezahlte und andere wie spitz abgerechnete Beträge.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 883 02 – An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen – erklärt Staatssekretärin Carstens, der Haushaltsansatz 2022 von 38,7 Millionen Euro gegenüber einem Ist 2021 von null Euro rühre daher, dass es sich um die veranschlagten EU-Mittel gehandelt habe, die neue EFRE-Förderperiode aber noch nicht gestartet gewesen sei.

Frau beim Graben ergänzt, dass von den 38,7 Millionen Euro im Ausgabebereich 37 Millionen Euro veranschlagte EU-Mittel gewesen seien. Dadurch, dass das Programm noch nicht recht angelaufen sei, seien noch keine EU-Mittel geflossen und keine Projekte so bewilligt worden, dass sie im Jahr 2022 schon zu Ausgaben geführt hätten. – Frau beim Graben bestätigt auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer, dass es sich bei den nicht auf gekommenen EU-Mitteln im Rahmen der fünfjährigen Förderperiode um eine Rücklage handele.

Abgeordneter Dr. Buchholz nimmt darauf Bezug, dass für die Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU, Existenzgründungsprogramme und weitere Themen im [Umdruck 20/786](#), Seite 51 f. das Soll beispielsweise mit 400.000 Euro oder 450.000 Euro eingetragen sei, die Inanspruchnahme in der Regel jedoch null Euro betrage. Er fragt, inwiefern die Landesregierung größere Ausfälle, etwa hinsichtlich Titel 871 05 – Beteiligungsfonds für KMU sowie Seed- und Start-up-Finanzierungen – erwarte. Er wolle wissen, wo die Ausfälle für den neu aufgelegten Mittelstandssicherungsfonds veranschlagt seien.

Staatssekretärin Carstens antwortet, bei den angesprochenen Summen von beispielsweise 400.000 Euro oder 450.000 Euro handele es sich um kalkulierte Kosten und Ausfälle, die so fortgeschrieben würden. – Frau beim Graben ergänzt, dass immer ein gewisses Risiko an Ausfällen bestehe. Entsprechend werde Vorsorge im Haushaltsentwurf getroffen. Beim Mittelstandssicherungsfonds würden keine Ausfälle angenommen.

Abgeordneter Dr. Buchholz äußert sich verwundert, dass teilweise ein kalkulatorischer Wert angesetzt werde, beim Mittelstandssicherungsfonds aber nicht angesetzt werde. – Staatssekretärin Carstens erwidert, angesichts des gerade erst angelaufenen Mittelstandssicherungsfonds sei ein Ausfallrisiko in diesem Jahr noch nicht gegeben und folglich noch nicht veranschlagt.

Abgeordneter Petersdotter weist darauf hin, dass ein Unterschied darin liege, dass die Start-up-Förderung eine reguläre Maßnahme im Haushalt darstelle, während der Mittelstandssicherungsfonds den Finanzierungshintergrund durch Notkredite habe.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet um eine Auskunft des Landesrechnungshofs dazu, ob die Praxis korrekt sei, für den Mittelstandssicherungsfonds keine Ausfälle anzunehmen, nur weil sie im ersten Jahr der Inanspruchnahme nicht realisiert werden könnten. – Herr Albrecht, Mitglied des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Auf eine Bitte der Abgeordneten Raudies betreffend Titel 119 02 – Rückzahlungen Coronahilfen – sagt Staatssekretärin Carstens die Übersendung einer gegebenenfalls vertraulich zu behandelnden Auflistung der Einzelfälle aus 2021 und 2022 zu.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck zu Titel 883 01 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen – sagt Staatssekretärin Carstens zu, Informationen zu den Seebrücken Scharbeutz, Haffkrug und der Neugestaltung der Promenade im Dünenpark in Grömitz schriftlich nachzureichen, hinsichtlich der Frage, inwiefern eine Projektförderung vorgesehen sei.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 231 03 – Zuweisung des Bundes für ÖPNV/SPNV-Maßnahmen im Rahmen der Coronapandemie – bestätigt Frau beim Graben, es handele sich um den Bundesanteil für das 9-Euro-Ticket. Die Schlussabrechnung solle im März/April 2023 erfolgen.

Eine Frage der Raudies zu Titel 871 08 – Darlehensfonds „Energieeinsparung und Ressourceneffizienz“ – antwortet Staatssekretärin Carstens, dass ein entsprechender Beteiligungsfonds für nachhaltige Finanzierung geplant gewesen sei. Nach Abstimmung mit dem Energiewendeministerium sei das Projekt letztlich nicht umgesetzt worden, weil sich ergeben habe, dass die KfW-Projekte ausreichend seien und keine Marktschwäche vorhanden sei. Es habe das Programm also gar nicht gegeben, sondern sich um einen vorbereitenden Titel gehandelt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 683 10 – Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen – sagt die Landesregierung die Übersendung einer Liste zu, welche Unternehmen in welcher Höhe 2021 und 2022 Fördermittel bewilligt bekommen hätten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 862 02 – Darlehen an Private – sagt die Landesregierung eine schriftliche Auflistung der Empfängerinnen und Empfänger der einzelnen Darlehen zu.

Auf Bitten der Abgeordneten Raudies zu Titel 883 05 – An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen – sagt Staatssekretärin Carstens zu, die Rechtsgrundlage für die EU-REACT-Förderungen schriftlich zu erläutern.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 682 01 – An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH – antwortet Staatssekretärin Carstens, die Erhöhung beziehe sich auf Personal- und Sachkosten für die neu zu schaffende Stelle im Bereich der erneuerbaren Energien.

Kapitel 06 13 – Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck zu Titel 685 61 – Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen – antwortet Staatssekretärin Carstens, der Anstieg des Titels erkläre sich mit der geplanten Schaffung zusätzlicher Stellen. Es handele sich sowohl um Personal- als auch um Sachkosten; der genaue Ort für das Umsetzungsmanagement stehe noch nicht fest.

Abgeordnete Raudies bittet zu Titel 214 01 – Einnahmen aus dem Sondervermögen Breitband – um Informationen bezüglich der Aussage in der Antwort der Landesregierung, [Umdruck 20/786](#), Seite 101, dass dem ehemaligen MELUND aus dem Sondervermögen Personalkosten erstattet worden seien. Sie fragt, ob es solche Erstattungen schon öfter gegeben habe. Die Staatssekretärin sagt eine schriftliche Antwort zu.

Herr Albrecht vom Landesrechnungshof stellt auf Bitten der Abgeordneten Raudies ebenfalls eine schriftliche Antwort in Aussicht.

Bezüglich Titel 683 61 – Zuschüsse an private Unternehmen – stellt Abgeordneter Dr. Buchholz fest, dass diese auch Zuschüsse an die TA.SH enthalten hätten, die halbjährlich um 500.000 Euro erhöht worden seien, um einen auskömmlichen Marketingetat zu erreichen. – Staatssekretärin Carstens beantwortet die darauf folgende Frage des Abgeordneten dahin gehend, dass das Marketingbudget der TA.SH derzeit auskömmlich sei.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 686 61 – An Sonstige – sagt Staatssekretärin Carstens zu, die Einzelheiten zur Förderung von fünf touristischen Angelkuttern inklusive der Kosten, die die Auszahlungen im Rahmen des Programms verursacht hätten, darzulegen.

Kapitel 06 14 – Verkehrswesen

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch antwortet Frau beim Graben, das Deutschlandticket sei auf in Haushaltstitel 682 12 veranschlagt (Einzelplans 06, Seite 55), weil es später über die Verkehrsverträge abgewickelt werde.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet die Landesregierung, vor oder mit der Nachschiebeliste Klarheit über die Ansätze bezüglich des ÖPNV und der Regionalisierungsmittel zu schaffen. Die Angaben zur Höhe der Regionalisierungsmittel im Haushaltsentwurf 2023 seien bereits nicht mehr gültig: Während im Haushaltsentwurf noch rund 308 Millionen Euro stünden (Titel 06 14-02 231 01), habe die Landesregierung dem Verkehrsausschuss mit [Umdruck 20/500](#) mitgeteilt, dass für 2023 rund 321 Millionen Euro aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung stünden. Nach der Angabe auf Seite 123 der Antworten der Landesregierung zu Einzelplan 06 ([Umdruck 20/786](#)) stünden rund 358,9 Millionen Euro zur Verfügung.

Abgeordneter Dr. Buchholz erläutert weiter, er bitte um schriftliche Darstellung, wie sich der Einnahmetitel nach Änderung des Regionalisierungsgesetzes entwickeln werde. In den Erhöhungen der Leistungen aus Verkehrsverträgen, die das Deutschlandticket enthalten sollten, sei genau aufzuschlüsseln, wie die Mehreinnahmen aus Regionalisierungsmitteln und wieviel Landesmittel zusätzlich eingesetzt würden. Die Vorgabe sei, dass die Regionalisierungsmittel für das Deutschlandticket unter der Maßgabe einer hälftigen Kofinanzierung durch das Land zur Verfügung gestellt würden. Es müsse sich ein ausweisbarer Landesanteil auf der Ausgabe Seite zeigen und daraus ersichtlich werden, wie hoch der Landesanteil an der Finanzierung des ÖPNV tatsächlich sei. – Die Landesregierung sagt zu, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Staatssekretär von der Heide bestätigt der Abgeordneten Nitsch auf Nachfrage zu Titel 765 33 – Zuschüsse für bedeutsame Investition in den landeseigenen Häfen –, dass der Hafen in Büsum die größte investive Aufgabe darstelle und die Landesregierung dort ein Entwicklungskonzept beauftragt habe. Eine im LKN-Titel abgebildete Maßnahme betreffe auch den Hafen in Husum, dessen Befahrung eine Herausforderung sei, die zu lösen die Landesregierung sich gemeinsam mit dem Bund bemühe.

Abgeordnete Nitsch stellt eine Frage zu Titel 883 27 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen – und bittet um Aufschlüsselung geplanter Investitionen in anderen Häfen in kommunaler Verantwortung. – Staatssekretär von der Heide antwortet, dass die Gesamtsumme der Zuweisungen sich nicht verändere. Die Büsum betreffenden Investitionen seien aus dem Haushaltstitel verschoben worden, da die Zuweisung am Ende durch den Bund erfolge.

Frau beim Graben antwortet auf eine Frage des Abgeordneten Hölck, dass die Mittel zur Vertiefung der Husumer Au im Betriebszuschuss des LKN veranschlagt seien. Dies sei nicht direkt ersichtlich, weil der Ansatz durch die Übertragung hafenbehördlicher Aufgaben in Brunsbüttel auf die Stadt Brunsbüttel sinke. Der Ansatz beim LKN sei im Rahmen des Konnexitätsausgleichs entsprechend reduziert worden. So werde die tatsächliche Erhöhung nicht deutlich.

Abgeordneter Hölck stellt die Nachfrage, da der Bund sich bereit erklärt habe, 50 Prozent der Kosten für die Vertiefung der Husumer Au zu tragen, ob das Land auch im Falle einer Kostensteigerung 50 Prozent kofinanzieren werde. – Staatssekretär von der Heide sagt zu, den Ansatz schriftlich aufzuschlüsseln. Es würden 250.000 Euro zur Vertiefung der Husumer Au zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung gehe davon aus, dass die Mittel ausreichen müssten, auch angesichts des Übergangs in eine Bundeswasserstraße und der Ankündigung, dass auch die Stadt Husum sich finanziell beteiligen werde.

Abgeordnete Raudies erkundigt sich nach dem Stand der Diskussion über das Gutachten zu Verpflichtungen des Bundes betreffend der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen am Beispiel der Gieselau-Schleuse. – Staatssekretär von der Heide stellt fest, an dieser Stelle vertreten das Land und der Bund unterschiedliche Auffassungen; der wechselseitige Schriftverkehr gehe weiter. Die Landesregierung erwäge zu klagen; sie habe ihre Haltung in dieser Frage nicht geändert. Grundsätzliche handele es sich um eine auch andere Bundesländer betreffende Thematik, wenn der Bund seiner Verpflichtung zur Unterhaltung von Bundeswasserstraßen nicht nachkomme.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu Titel 891 07 – Planungskosten –, wonach der Titel regelmäßig zur Finanzierung der Vorplanung von für das Land wichtigen Schienenprojekten genutzt worden sei, antwortet Staatssekretär von der Heide, dass die Landesregierung weiterhin gewillt sei, Vorplanungen, etwa für Planfeststellungsverfahren, vorzufinanzieren. Er werde der Frage nachgehen, ob die Veränderung des Titels zu einer Veränderung der Finanzierung führe, und diese Frage schriftlich beantworten.

Abgeordnete Raudies bittet zu ebendiesem Titel 891 07 um eine Liste der Vorhaben, die in den Jahren 2021 und 2022 daraus finanziert worden seien und Auflistung der Projekte, die 2023 aus den gegebenenfalls an anderer Stelle im Haushalt zu findenden Titel finanziert werden sollten. – Staatssekretär von der Heide sagt die schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 883 01 – An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ – sagt Staatssekretär von der Heide die Auflistung der Empfängerinnen und Empfänger, das heißt beantragten – abgelehnten und bewilligten – Projekte zu.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 893 02 – Zuschüsse für Investitionen in Landstromanlagen – zum aktuellen Stand dieser Maßnahmen antwortet Staatssekretär von der Heide, die Projekte seien so weit fortgeschritten, dass mit einer Umsetzung 2023 gerechnet werde. Dabei hülfe Bundesmitteln, die kofinanziert würden. Das Verkehrsministerium habe für die Nachschiebeliste vorgeschlagen, die Mittel noch einmal zu erhöhen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 883 04 – Zuweisungen für den kommunalen Radwegebau – antwortet Staatssekretär von der Heide, dass an der Stelle keine Maßnahmen für Radschnellwege vorgesehen seien. Die Koalition habe sich darauf verständigt, 20 Millionen Euro für Radinfrastruktur auf den Weg zu bringen und das schleswig-holsteinische Radverkehrswegenetz mit Prioritäten neu zu definieren. Teil des Diskussionsprozesses werde die Frage der Förderung von Radschnellwegen sein. Beispielsweise in Lübeck fördere der Bund bereits entsprechende Projekte. Nötigenfalls sei es sinnvoll, als Land mit Komplementärmitteln zu helfen. Die Finanzierung könne in erster Linie über IMPULS laufen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 534 01 – Digitalisierung/Fahrgastinformation – nach der Reihenfolge, wer von der Maßnahme profitiere, sagt Staatssekretär von der Heide eine schriftliche Antwort zu, sofern die NAH.SH über entsprechende Informationen verfüge.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 682 12 – An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße – antwortet Staatssekretär von der Heide, bei den Verkehrsverträgen habe erstens die Erlöskalibrierung Einfluss auf die konkreten Beträge, sowie zweitens der Mechanismus der Schlussrechnung, der dazu führe, dass nicht immer bezahlt werde, was als Vertragssumme vereinbart sei.

Abgeordnete Raudies bittet zu Titel 883 06 – An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen – um Informationen zur Priorisierung, wie Gelder ausgeschüttet würden, beziehungsweise, ob dies nach dem „Windhundverfahren“ geschehe. – Staatssekretär von der Heide sagt zu, schriftlich zu beantworten, wie das Verfahren organisiert sei.

Abgeordneten Raudies fragt zu Titel 682 04 – An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb –, was die höhere Besoldung des erfahrenen Mitarbeiters rechtfertige und seit wann genau dies der Fall sei. Staatssekretär von der Heide sagt zu, eine schriftliche Antwort nachzureichen.

Kapitel 06 15 – Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)

Zu diesem Kapitel stellen die Abgeordneten keine Fragen.

Kapitel 06 16 – Arbeit und Qualifizierung

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 533 05 – Für Aufträge an Dritte im Rahmen der beruflichen Weiterbildung – zum aktuellen Stand der Errichtung eines Welcome-Centers antwortet Staatssekretär von der Heide, mit der WTSH sei ein guter Partner für die Einrichtung des Welcome-Centers gefunden worden. Die weitere Aufbaustruktur könne erst, nachdem der Gesetzgeber den Haushalt auf den Weg bringe, gemeinsam mit der WTSH geschaffen werden. Voraussichtlich werde im zweiten oder dritten Quartal 2023 in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit die Einstellung von Personal erfolgen. – Staatssekretär von der Heide bestätigt der stellvertretenden Vorsitzenden, dass in nächster Zeit entsprechende konzeptionelle Überlegungen dem Ausschuss vorgelegt würden.

Abgeordnete Raudies stellt hinsichtlich der Titel 684 02 und 684 04– Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen „Frau und Beruf“ – fest, dass die Beratungsstellen glücklicherweise auch in der neuen Förderperiode weitergeführt würden. Die Steigerung falle mit Blick auf den Inflationsausgleich allerdings mit 2,5 Prozent nicht besonders hoch aus. Auf ihre Nachfrage bestätigt Staatssekretär von der Heide, dass das Ministerium an dieser Stelle keine Veränderung für die Nachschiebeliste angemeldet habe.

Einzelplan 12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Kapitel 12 06 – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 893 10 – Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung –, inwiefern die 5,2 Millionen Euro veranschlagt werden müssten, obwohl sie nicht abfließen, antwortet Staatssekretär von der Heide, der Betrag sei auch in der Vergangenheit jeweils entsprechend eingestellt worden. Der Landesregierung sei das Signal wichtig, dass sie sich um das Thema kümmere. Es sei richtig, an dieser Stelle Vorsorge zu treffen.

Zu Titel 893 11 – Digitale Infrastruktur – sagt Staatssekretär von der Heide der Abgeordneten Raudies zu, eine Auflistung der Einzelfälle schriftlich nachzureichen.

Haushaltsbegleitgesetz § 23

Zum Haushaltsgesetz stellen die Abgeordneten keine Fragen.

(Sitzungsunterbrechung von 13:20 bis 15:00 Uhr)

Einzelplan 13

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

[Umdrucke 20/787, 20/916](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur sowie die Staatssekretärin Günther als auch Staatssekretär Knuth führen in Einzelplan 13 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/916](#)).

Abgeordnete Raudies erkundigt sich nach Überlegungen zu Projekten für die Nachschiebeprioritätenliste. – Minister Goldschmidt weist darauf hin, dass es einige Themen gebe, die politisch sehr relevant seien, sich aber im Haushaltsentwurf noch nicht entsprechend wiederfinden. Dabei gehe es beispielsweise um die Themen Gänse und Niederungsstrategie. Allerdings gebe es dazu bisher weder eine Kabinettsvorlage noch einen Kabinettsbeschluss.

Abgeordneter Dr. Buchholz erkundigt sich nach einer vorausschauenden Netzplanung in Schleswig-Holstein. – Dazu führt Minister Goldschmidt aus, Netze würden in Deutschland umlagefinanziert gebaut und finanziert. Schleswig-Holstein sei bereits heute durch den mangelhaften Wälzungsmechanismus bei den Verteilnetzen stark belastet. Deshalb sei es richtig, im Sinne einer vorausschauenden Planung steuernd einzugreifen. Das müsse aber nicht bedeuten, dass das Land mit Steuermitteln die Netzfinanzierung eingreife. Die Landesregierung stehe mit den Netzbetreibern sowohl auf Übertragernetzebene als auch auf der Verteilnetzebene im Gespräch und wirke auf eine integrierte Planung hin. Das tue übrigens auch der nächste Netzentwicklungsplan auf Bundesebene.

Abgeordneter Dr. Buchholz macht deutlich, ihm gehe es nicht um den Netzausbau, sondern um die Frage der Planung und des planerischen Eingreifens. - Herr Minister Goldschmidt bekräftigt, gesetzlich sei geregelt, dass die Herstellung eines bedarfsgerechten Netzes dem Netzbetreiber, den Unternehmen zugeordnet sei. Das werde von den Unternehmen auch nicht infrage gestellt. Es sei deren Aufgabe, zu schauen, wo Einspeisungen kämen und wie gewährleistet werden könne, dass der Strom abfließe. Dass die Landesregierung unterstützen werde und gemeinsam mit den Kommunen einen Steuerungsmechanismus im Zusammenhang mit der Evaluation des Erlasses implementieren werde, sei richtig und erforderlich. Zum ersten Mal sei man nämlich in der Situation, dass die Anlagen marktwirtschaftlich seien und ein entsprechender Flächendruck auf die Netze entstehe. Dafür seien nach heutigem Stand aber

keine Landesmittel erforderlich, sondern ein steuerndes, strukturierendes Eingreifen verschiedener Akteure, angefangen bei der Kommune bis hin zur Bundesregierung.

Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Buchholz zu der Wasserstoffstrategie und insbesondere von HySCALE100 antwortet Staatssekretär Knuth, ein Abschluss des Projektes in 2023 sei nicht zu erwarten. Geplant sei eine erste Tranche der Förderung. Er sei zuversichtlich, dass es erste Projektfortschritte geben werde. Im Übrigen sagt er zu, den Ausschüssen eine Liste der Projekte zukommen zu lassen, die eine Förderung im Rahmen der Wasserstoffstrategie beantragt hätten.

Abgeordnete Raudies berichtet, bei der Beratung des Einzelplans 11 sei nach dem Förderprogramm zur Abmilderung der Energiepreissteigerung im Bereich der Stadtwerke gefragt worden. Die Landesregierung habe mitgeteilt, dass 20 Prozent der schleswig-holsteinischen Stadtwerke Mittel aus dem Schutzschirm beantragt oder angefragt hätten. Sie bittet, den Ausschüssen schriftlich Auskunft darüber zu geben, um welche Stadtwerke es sich handle. – Staatssekretär Knuth sagt dies zu.

Kapitel 13 01 – Ministerium/Allgemeines

Abgeordnete Raudies bittet um eine Aufstellung der durch die Teilung des MEKUN entstandenen Mehrkosten und bittet darum, diese Frage an die in der Landesregierung zuständige Stelle zur schriftlichen Beantwortung weiterzuleiten. – Minister Goldschmidt sagt dies zu.

Abgeordnete Raudies erkundigt sich zu Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten u. Ä. – nach der Zusammenarbeit des Ministeriums mit der zentralen Veranschlagung für diesen Bereich in der Staatskanzlei. – Staatssekretärin Günter antwortet, das Ministerium stehe in engem Austausch mit der Organisationseinheit in der Staatskanzlei. Derzeit könne noch nicht abgeschätzt werden, ob die Besetzung in der Staatskanzlei von ihren Kapazitäten ausreichend oder eine zusätzliche externe Beauftragung erforderlich sei. Derzeit werde in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei eruiert, ob die Staatskanzlei und der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN Schleswig-Holstein) mit Blick auf die Zukunft gut aufgestellt seien.

Kapitel 13 18 – Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Abgeordneter Hölck erkundigt sich nach dem Grund der Fortsetzung des Testbetriebs des eHighways – Titel 671 01 – Aufwendungen im Zuge „Betrieb des eHighways an der BAB A1 in Schleswig-Holstein – FESH II-A“. – Staatssekretär Knuth antwortet, das Projekt sei verlängert worden, da es weiteren Forschungsbedarf gebe. Zum Teil seien Fahrzeuge zu spät geliefert worden und durch Corona zwei Jahre lang die Verkehrsflüsse auf der Strecke anders als prognostiziert gewesen. Insofern gebe es weiteres Interesse an der Erforschung dieser Technologie.

Abgeordneter Dr. Buchholz gibt seiner Überraschung darüber Ausdruck, dass, obwohl die Technologie beispielsweise bei der Bahn funktioniere, beim Schwerlastverkehr von den Fahrzeugen höchstens 30 Prozent der Energie aufgenommen werden könne. – Herr Grützner, Leiter der Abteilung Klimaschutz und Energiewende im MEKUN, bestätigt, dass die Fahrzeuge bisher noch nicht die erhoffte Leistungsaufnahme hätten. Das liege unter anderem an der unterschiedlichen Ausstattung der Fahrzeuge. Er weist darauf hin, dass Pilotprojekte auch die Aufgabe hätten, unterschiedlichen Fragestellungen nachzugehen. Deshalb habe man sich dazu entschlossen, das Pilotprojekt um zwei Jahre zu verlängern.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich zu Titel von 535 01 – Maßnahmen zur Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung – danach, welche Sonderprojekte 2022 gefördert worden seien. – Minister Goldschmidt sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Staatssekretär Knuth sagt auf Bitte des Abgeordneten Hölck zu, dem Ausschuss die Zahl der Anträge zu Titel von 533 01 – Wettbewerb Solarenergieausbau – nachzureichen.

Abgeordneter Hölck bittet zu Titel 681 01 – Klimaschutz für Bürger und Bürger – um eine Auflistung der geforderten Einzelmaßnahmen – Lastenräder, Wallboxen, Batteriespeicher, Gründächer und Regenwasserzisternen – einschließlich der geförderten Anzahl. Staatssekretär Knuth sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Abgeordneter Hölck bezieht sich auf die Erläuterung auf die Frage der SPD-Landtagsfraktion zu Titel 686 07 – Förderung der Wärmewände und innovative Wärmeversorgung –, nach der

die Planungen für 2023 noch nicht abgeschlossen seien, und erkundigt sich nach entsprechenden Plänen. – Staatssekretär Knuth antwortet, ursprünglich sei geplant gewesen, freiwillige Wärmeplanung zu fördern. Inzwischen habe der Bund eine Förderung bis zu einer Höhe von 90 Prozent auf den Weg gebracht. Deshalb werde überlegt, eine Anpassung des Titelansatzes im Rahmen der Nachschiebeliste vorzunehmen.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich zu Titel 686 10 – Kofinanzierung für EFRE-Projekte zum Klimaschutz – nach dem Stand der sich derzeit in Abstimmung befindenden Richtlinien. – Staatssekretär Knuth legt dar, diese befänden sich zurzeit noch intern in der Abstimmung. Geplant sei, sie bis zum Sommer dieses Jahres zu veröffentlichen.

Kapitel 13 13 – Naturschutz

Abgeordneter Hölck erkundigt sich nach dem Mittelabfluss zu Titel 282 04 – Einnahmen für Maßnahmen zur Ausgestaltung der Krabbenfischerei und Stärkung der Nationalpark-Region. – Staatssekretärin Günther legt dar, der Mittelabfluss korreliere mit den gestellten Anträgen. Sie erläutert ferner, dass gemäß der Nummer 10 der Eckpunktevereinbarung zum Sedimentmanagement zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg bei der Nationalparkstiftung Mittel für die Krabbenfischerei zur Verfügung gestellt würden, die teilweise im Haushalt veranschlagt würden. Würden die Gelder nicht abgerufen, gingen sie an die Nationalparkstiftung zurück. Gleichwohl solle mit der Position deutlich gemacht werden, dass Geld vorhanden sei.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich zu Titel 893 01 – Kurs Natur 2030 – Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie – nach der Ansiedlung der Ranger. – Herr Elscher, Leiter der Abteilung Naturschutz im MEKUN, erläutert, ursprünglich sei vorgesehen gewesen, die Ranger bei den Kreisen anzusiedeln. Es habe sich allerdings herausgestellt, dass es opportuener sei, diese bei der staatlichen Verwaltung anzusiedeln und sie an die integrierten Stationen anzudocken. Im Grunde genommen würden sie damit dem LLUR angesiedelt und verwaltet. Die genaue Aufteilung und Aufgabenstruktur werde jetzt im Rahmen einer Projektgruppe identifiziert.

Es handele sich nicht um eine klassische Schutzgebietsbetreuung, sondern eine Vor-Ort-Betreuung dahin gehend, dass die Ranger im wesentlichen Ansprechpartnerfunktion übernäh-

men insbesondere in Gebieten, in denen es einen hohen Besucherdruck in den Schutzgebieten gebe. Dort sollten sie im wesentlichen Naturschutzbildungsarbeit machen, Aufklärung übernehmen, Menschen ansprechen, die ihre Hunde nicht anleiten, und dergleichen.

Dies solle in Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden auf die jeweiligen Gebiete heruntergebrochen werden, um eine weitere Professionalisierung und eine Verstetigung der Betreuungsstruktur zu haben.

Er bestätigt auf Nachfrage der Abgeordnete Redmann, dass es sich um zusätzliche Stellen handle.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Redmann erläutert Minister Goldschmidt, es habe Gespräche mit verschiedenen Akteuren auch auf Kreisebene gegeben. Aufgrund dessen sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es gut wäre, eine starke Steuerung vom Land zu haben, sodass hier ein notwendiger Durchgriff vorhanden sei.

Abgeordneter Kumbartzky erkundigt sich nach der vorgesehenen Stelle für die Koordinierung. – Herr Elscher antwortet, diese Stelle werde für erforderlich gehalten. Sie sei nicht nur dafür gedacht, die zwölf Ranger, sondern die Aufgaben insbesondere vor dem Hintergrund der Steuerung der verschiedenen Träger vor Ort zu koordinieren. Die zwölf Stellen für Ranger seien der Einstieg; hier sollten gemäß der Biodiversitätsstrategie weitere Stellen folgen. Im Übrigen habe man sich an die Erfahrungen aus Hamburg angelehnt, wo es eine ähnliche Struktur gebe.

Abgeordnete Redmann stellt Fragen zu Titel 534 02 – Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie. – Herr Elscher legt dar, es sei davon auszugehen, dass das Gutachten zum Thema Grünbrücken und Querungshilfen im zweiten Quartal 2023 vorliege. Danach sollten die Ergebnisse mit der Straßenbauverwaltung sukzessive umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Konzeptionierung zu den Kernaktionsräumen solle ein Gutachten ausgeschrieben werden. Derzeit werde die Fragestellung des Gutachtens im Landesamt erarbeitet. Er sagt zu, diese nachzureichen.

Abgeordnete Redmann stellt Fragen zu Titel 534 04 – Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten. – Herr Elscher bestätigt, dass die Bekämpfung invasiver Arten sehr unterschiedlich sei. Er führt beispielhaft aus, dass die Bekämpfung von Nadelkraut sehr problematisch sei. Es sei in die kleinen Teiche und Tümpel eingedrungen und überziehe mittlerweile gesamte Teiche mit einem festen Filz, sodass das gesamte Ökosystem zusammenbreche. Bekämpft werde dieses durch komplette Entnahme. Er hoffe, dass das Nadelkraut dann weg sei. So gebe es beispielsweise auf Föhr eine dramatische Situation und die Sorge, dass das Nadelkraut in das Wattenmeer eindringe.

Die Schwarzkopfruderente, die nur in geringer Stückzahl auftrete, werde regelmäßig abgeschossen.

Der Muntjak werde ebenfalls zu entnehmen versucht, im Wesentlichen durch Abschuss oder bei Lebendfang durch Unterbringung im Wesentlichen in Tierparks. Bei dieser Art sei er nicht sicher, ob es möglich sei, das Problem dauerhaft zu lösen. Es sei sehr schwer, diese Tiere zu bekommen. Außerdem hätten sie eine hohe Reproduktionsrate. Dies könne dazu führen, dass eine invasive Art sich verstärke und nicht mehr bekämpfungsfähig sei.

Festzustellen sei ebenfalls, dass es invasive Arten wie etwa den Bärenklau gebe, die nicht mehr zu bekämpfen seien. Damit werde man perspektivisch leben müssen.

Das Bekämpfungserfordernis sei Ausdruck einer EU-Richtlinie. Darin seien Arten genannt, die bekämpft werden müssten. Allerdings sei zu konstatieren, dass der Kampf beispielsweise gegen den Bärenklau nicht mehr relevant sei, weil er verloren sei. Bei anderen Arten sei eine Entnahme möglich. Diese werde bundesweit koordiniert. Dafür seien entsprechende Finanzmittel einzusetzen.

Abgeordnete Redmann bittet um weitere Erläuterungen zu Titel 534 07 – Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit der Errichtung eines Nationalparks Ostsee. – Herr Elscher legt dar, hier seien Kosten für den Konsultationsprozess angesetzt, der 2023 durchgeführt werden solle. Es habe eine vorbereitende Untersuchung gegeben, wie dieser strukturiert werden solle. Diese sei abgeschlossen. In einem zweiten Schritt komme nun der Prozess, Wege zu eruieren, ob die Landesregierung 2024 einen Kabinettsbeschluss erlassen könne, um in ein Auswei-

sungsverfahren für einen Nationalpark Ostsee zu kommen. Die Organisation dieses Prozesses sei an eine externe Agentur beauftragt worden. Sie strukturiere den Prozess, führe Workshops durch, fasse die Ergebnisse zusammen, protokolliere diese und organisieren die großen Veranstaltungen.

Minister Goldschmidt weist auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann darauf hin, dass eine Auftaktveranstaltung geplant sei, auf der das Prozedere erörtert werden solle. Dazu seien auch die Abgeordneten eingeladen worden. Es handle sich um einen offenen Prozess.

Abgeordnete Redmann und Raudies appellieren, auch das Parlament in den Prozess einzubeziehen.

Auf Fragen des Abgeordneten Kumbartzky zu Titel 546 01 – Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements – legt Minister Goldschmidt dar, dass es 2022 wenig Bissvorfälle geben habe. Bekannt sei aber auch, dass Wölfe ziehende Tiere seien und man sich darauf einstellen müsse, dass es weitere Vorfälle geben werde.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky zu Titel 894 01 – An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms „Biologischer Klimaschutz“ – legt Herr Escher dar, die Mittel seien nicht nur für die Flächensicherung gedacht; derzeit sei nicht absehbar, ob und in welchem Umfang Flächenkäufe stattfinden könnten. Die Mittel dienten auch Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Weiterentwicklung von Mooren und Wäldern auf Flächen, die der Stiftung Naturschutz bereits gehörten.

Kapitel 13 15 – Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Staatssekretärin Günther bestätigt auf eine Frage der Abgeordneten Redmann zum Thema Wasserrahmenrichtlinie, dass es derzeit noch keine Richtlinie des Bundes für die Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz gebe. Bekannt sei, dass von den 4 Milliarden Euro, die der Bund insgesamt für diesen Zweck zur Verfügung stellen wollte, 2023 600 Millionen Euro ausgegeben werden sollten. Das werde sicherlich schwierig, solange noch keine Förderrichtlinie vorliege. Erst auf deren Grundlage könne man im Land an die Umsetzung der Maßnahmen gehen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies antwortet Staatssekretärin Günther, dass die Verantwortung im Bund federführend beim Umweltministerium liege, das sich mit den anderen betroffenen Ressorts abstimme. Abgeordnete Redmann regt an, an den Bund heranzutreten und dafür zu werben, die Gelder möglichst zügig auszuzahlen.

Abgeordnete Redmann stellt Nachfragen zu Titel 546 01 – Ausgaben im Zusammenhang mit „Munition im Meer“. – Staatssekretärin Günther legt dar, dass die Erstellung der Plattform komplett in der Verantwortung des Bundes erfolge. Wenn die Plattform eingerichtet sei – damit rechne sie voraussichtlich in zwei Jahren –, stelle sich die Frage erneut, welche Auswirkungen das auf Schleswig-Holstein habe. Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MEKUN, ergänzt, die Sonderstelle „Munition im Meer“ sei mit zwei Mitarbeitern besetzt. Eine Stelle werde voraussichtlich zum 1. Mai dieses Jahres neu besetzt. Die Mitarbeiter seien mit der Aufgabe vertraut. Die Sonderstelle „Munition im Meer“ sei ein wesentlicher Knoten in einem Netzwerk, in dem sich die Experten unterhielten. Mit diesen beiden Stellen sei man gut aufgestellt.

Kapitel 13 16 – Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Abgeordnete Nitsch berichtet zu Titel 883 55 – Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung und das Flächenrecycling bei Grundwasserbezug (LWAG) –, dass beim Bundestagsabgeordneten Seidler eine Antwort der Landesregierung eingegangen sei, wonach eine Kostenübernahme von mehr als zwölf Prozent für die Sanierung des Wikingeck von Bundesseite nicht möglich sei, und bittet um Stellungnahme dazu. – Herr Goldschmidt antwortet, dass es sich dabei um die puristische Rechtsauslegung des Bundesverkehrsministeriums handle. Der Kreis habe ein klares Gutachten beigebracht. Er erwarte vom Bundesverkehrsminister, dass er sich damit auseinandersetze. Er glaube auch, dass es an der Zeit sei, dieser Rechtsauslegung zu folgen und der Verantwortung nachzukommen. Der Bund habe auf Staatssekretärebene signalisiert, dass nicht das Geld das Thema sei, sondern die rechtliche Herleitung. Der Kreis habe sehr gut geholfen und unterstützt, sodass sich der Bundesverkehrsminister dem anschließen könne. Er erwarte das. Andernfalls werde die Landesregierung dem Kreis bei einer rechtlichen Auseinandersetzung unterstützen.

Abgeordnete Raudies erkundigt sich nach einer möglichen Ersatzvornahme. – Staatssekretärin Günther antwortet, ihr sei in einem Gespräch mit dem Landrat des Kreises mitgeteilt worden, dass der Kreis nunmehr mit der Sanierung beginne und gleichzeitig den Rechtsweg beschreite. Der Kreis gehe zunächst in Vorleistung. Das Land überlege, wie dies weiter begleitet werden könne.

Abgeordnete Redmann bittet zum Titel 887 01 – Infrastrukturmaßnahmen Gewässerschutz – um Benennung der drei in der Antwort der Landesregierung aufgeführten Pilotprojekte sowie um Auflistung der baulichen Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung und zur Herstellung der Durchgängigkeit vorrangig an Schöpfwerken, Sielen und Stauanlagen. – Herr Dr. Oelerich sagt zu, den Ausschüssen die Pilotprojekte zu benennen, sobald dies mit den betroffenen Verbänden kommuniziert worden sei.

Die baulichen Maßnahmen zur Förderung von investiven Maßnahmen des Gewässerschutzes könne er derzeit noch nicht im Einzelnen benennen. Geplant sei allerdings, in die Förderung eines Bauwerks in der Eider-Treene-Sorge-Niederung einzusteigen, sofern mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband Einvernehmen hergestellt werden könne.

Einzelplan 16
InfrastrukturModernisierungsProgramm
für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

[Umdruck 20/787](#)

Kapitel 16 13

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu Titel 811 01 – Umstellung der Fahrzeuge der Landesverwaltung auf Elektromobilität – erläutert Staatssekretär Knuth, es gehe darum, aus diesem Titel die Mehrkosten der Landesverwaltung abzudecken, die durch die Umstellung auf Elektromobilität entstünden.

Abgeordnete Raudies bittet um schriftliche Auskunft nach dem konkreten Verwaltungsverfahren, wie viel Arbeitszeit für die Bewilligung der Zuschüsse aufgewendet werde und aus welchem Grund die Landesregierung die Entscheidung getroffen habe, dieses Verfahren zu wählen. – Minister Goldschmidt sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu Titel 893 02 – Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität – bestätigt Staatssekretär Knuth, dass die Förderrichtlinie ausgelaufen sei. Der Abschluss der beantragten und bewilligten Mittel erfolge in den folgenden Monaten und Jahren.

Auf Anfrage der Abgeordneten Raudies zu Titel 686 01 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie – erläutert Staatssekretär Knuth, der laufende Zweck dieser Maßnahme sei die Umsetzung der Wasserstoffstrategie. Daraus würden – das sei der Regelfall – Investitionsmaßnahmen unterstützt, aber auch die Landeskoordinierungsstelle Wasserstoff. Hierbei handle es sich um eine strukturelle Ausgabe.

Abgeordnete Raudies weist darauf hin, dass die Finanzierung aus einer Rücklage erfolge. Rücklagen dürften allerdings nicht zur Finanzierung von laufenden Ausgaben eingesetzt werden. Hierzu bittet sie um entsprechende schriftliche Erläuterung. – Minister Goldschmidt sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Abgeordneter Timmer stellt Fragen zu Titel 686 06 – Förderung von Batteriespeichern zur Unterstützung der Energiewende. – Staatssekretär Knuth legt dar, derzeit würden die Kriterien für die Mittelvergabe erarbeitet. Geplant sei, bis zum Sommer die Möglichkeit zu eröffnen, Förderanträge zu stellen. Bei größeren Batteriespeicher handle es sich um solche, die bei Erzeugungsanlagen dezentral der Netzdienlichkeit dienten.

Auf die Frage Abgeordneten Raudies nach der Höhe der CO₂-Einsparung aufgrund des Klimaschutzprogramms für Bürgerinnen und Bürger legt Staatssekretär Knuth dar, diese werde nicht ermittelt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 893 02 – Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität – antwortet Staatssekretär Knuth, die Auflistung auf den Seiten 7 bis 9 der Landesregierung führe in der Regel Einzelprojekte auf.

Staatssekretär Knuth sagt auf Bitte der Abgeordneten Redmann zu, den Ausschüssen eine Aufstellung darüber zuzuleiten, wie viele und welche Anträge abgelehnt worden seien.

Auf eine Nachfrage hinsichtlich der Menge der Änderungsbescheide antwortet Herr Grützner, häufig würden Projekte in einer bestimmten Form beantragt, aber im Zuge der Realisierung umgeplant. Dies könne zu Änderungsbescheiden führen. Er werde dem nachgehen. Sollte er zu einem anderen Ergebnis kommen, werde er entsprechend berichten.

(Unterbrechung von 16:50 bis 17:05 Uhr – Abgeordneter Rickers übernimmt den Vorsitz)

Einzelplan 08
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz
[Umdrucke 20/788, 20/890](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, führt in Einzelplan 08 ein (Sprechzettel [Umdruck 20/890](#)).

Abgeordnete Raudies stellt die Frage in den Raum, ob es ein Förder- oder Unterstützungsprogramm für kleine lokale Betriebe gebe, die in Not gerieten. Beispielhaft nennt sie eine Meierei in Horst, die aufgrund des Ukrainekrieges in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sei.

Abgeordneter Petersdotter regt an, interfraktionell in einen Austausch zu treten, um eventuell über den Ukraine-Notkredit entsprechende Hilfen bereitzustellen.

Staatssekretärin Benett-Sturies bestätigt, dass es sich bei der genannten Meierei in Horst um eine besondere Unternehmensform handle. Sie sagt zu, das Anliegen mitzunehmen und zu eruieren, ob das Ministerium Hilfestellung leisten könne.

Kapitel 08 01 – Ministerium

Abgeordneter Hölck erkundigt sich nach den Aufgaben der 46 neuen Stellen, die in Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) – veranschlagt sind.

Herr Bödeker, mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragter Leiter der Abteilung Zentrale Angelegenheiten im MLLEV, legt da, zum 1. September 2022 seien Fachaufgaben aus drei Ministerien übernommen worden. Dafür seien rund 190 Stellen übertragen worden. Dadurch, dass das Ministerium neu aufgestellt worden sei, sei es notwendig gewesen, eine Allgemeine Abteilung aufzubauen. Auch dort seien anteilig aus den abgebenden Ministerien Stellen übernommen worden, der Rest habe neu geschaffen müssen. Im Leitungsbereich hätten neue Stellen geschaffen werden müssen, ebenfalls in den Fachbereichen für neue politische Schwerpunkte.

Hinzu komme, dass für EU-Förderprogramme drittmittelfinanzierte Stellen geschaffen werden könnten. Dies sei im Umfang von acht Stellen geschehen.

Außerdem habe das MLLEV in diesem Jahr den Vorsitz in der AMK, der EMK und der AG Landentwicklung. Dafür seien zwei kw-Stellen geschaffen worden. Auch im Bereich der Allgemeinen Abteilung seien zwei kw-Stellen für 2023 geschaffen worden, die für den Mehraufwand für den Aufbau erforderlich seien. Diese Stellen fielen zum 31. Dezember 2023 weg.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Hölck verweist Herr Bödeker auf den Stellenplan einschließlich der Aufgabenbeschreibung.

Herr Bödeker führt auf Fragen Abgeordneten Pauls zu Titel 526 03 – Besondere Aufwendungen für den Bevollmächtigten für die Zusammenarbeit mit Dänemark – der aus, der Bevollmächtigte des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark sei in der Staatskanzlei angesiedelt und habe dort ein personelles Office. Im MLLEV sei eine Geschäftsstelle eingerichtet, um die Koordinierung zur Arbeitsebene zur Europaabteilung zu bilden. Der Titelansatz in Höhe von 20.000 Euro sei für Workshops und dergleichen vorgesehen. Es handle sich um einen neuen Ansatz im Haushalt. Er gehe davon aus, dass dieser Ansatz in den nächsten Haushalten erhöht und verstetigt werde.

Frau Benett-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, erläutert, dass eine sei der Bevollmächtigte des Ministerpräsidenten, der in der Staatskanzlei angesiedelt sei, das andere die Geschäftsstelle dafür, die bewusst an die Europaabteilung angedockt worden sei, um Synergien zu erzielen. Die fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Europaabteilung, die sich auch um Dänemarkfragen kümmerten, mit der Koordinierungsstelle und dem Beauftragten der Landesregierung laufe gut an.

Abgeordnete Nitsch erkundigt sich nach der Änderung zu der Konstruktion in der letzten Wahlperiode. – Minister Schwarz führt aus, dass hier ein Schwerpunkt gelegt werde. Von dem Bevollmächtigten würden Leitlinien für die Zusammenarbeit entwickelt. Damit werde diesem Schwerpunkt der Landesregierung Rechnung getragen.

Herr Bödeker ergänzt, bis zur Bundestagswahl habe es einen Dänemarkkoordinator gegeben. Seitdem sei die Stelle unbesetzt gewesen. Die Landesregierung habe die Entscheidung getroffen, jetzt einen Bevollmächtigten beim Ministerpräsidenten anzusiedeln. Allein dies sei ein Signal.

Die Aufgabe der Geschäftsstelle sei es, zum Beispiel die Leitlinien in der Umsetzung mit den Ressorts zu koordinieren. Nicht angedacht sei, die Umsetzung und die Finanzmittel in der Europaabteilung anzusiedeln. Es handle sich um eine Querschnittsaufgabe. Es gehe darum, die Aktivitäten aus allen Ressortbereichen zu koordinieren.

Abgeordneter Timmer erkundigt sich nach dem Zweck für die Verwendung der Sachmittel. – Herr Bödeker listet auf, dass eine Strategie für die Zusammenarbeit erarbeitet werden solle. Darüber solle mit den Verbänden in einen Dialog getreten werden. Es gehe außerdem um Auslagen für Veranstaltungen, Einladungsmanagement, Beschallung, Bestuhlung im Rahmen der Erstellung der Dänemarkstrategie des Landes, Dolmetscherkosten und dergleichen. Für die fachliche Umsetzung seien die jeweiligen Ressorts verantwortlich.

Kapitel 08 07 – Europaangelegenheiten

Abgeordneter Timmer erkundigt sich nach der Besetzung des Hanse-Office – Titelgruppe 61, Hanse-Office in Brüssel – vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Evaluierung der Arbeit des Hanse-Office. – Minister Schwarz legt dar, dass das Hanse-Office nicht nur aus den MLLEV, sondern auch aus dem MEKUN und dem Wirtschaftsministerium besetzt werde. Das MEKUN habe bereits eine Person benannt, vom Wirtschaftsministerium werde noch eine entsprechende Auskunft erwartet. Er gehe davon aus, dass das Hanse-Office dann mit der Personalstärke bestückt werden könne, die gewährleiste, dass die notwendige Arbeit durchgeführt werden könne.

Auf Nachfragen der Abgeordneten Timmer und Raudies bestätigt Minister Schwarz, dass es sich um vier Personen und Stellen aus Schleswig-Holstein handele.

Kapitel 08 02 – Landwirtschaft, Fischerei

Abgeordnete Redmann erkundigt sich zu Titel 535 01 – Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft – nach der Aufbaustruktur.

Minister Schwarz verweist zunächst auf seine Eingangsbemerkungen. Er fügt hinzu, dass das Kompetenzzentrum im Ministerium angebunden werden und dadurch auch eine Arbeitsleistung durch das Ministerium erfolgen solle.

Frau Lütjen, Leiterin der Abteilung Landwirtschaft und Veterinärwesen im MLLEV, erläutert, 70.000 Euro seien vorgesehen für eine Projektstelle, die unterstützend tätig sein solle, beispielsweise bei Modellvorhaben oder der Planung von Symposien. Diese Schnittstelle solle verbinden mit der Frage, wie eine angepasste Landwirtschaft unter dem Aspekt, wie Transformationsprozesse auszusehen hätten, betrieben werden könne. Die Projektstelle solle das Ministerium und das zuständige Referat unterstützen, Akquise und Beratung zu leisten.

Auf eine Nachfrage erläutert Minister Schwarz, es sei bereits ein Beirat gebildet worden, wobei es sich dabei noch nicht um ein offizielles Gremium handle. Es sei ein Diskussionsgremium, mit dem ein Austausch stattfinde, um den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zu erfüllen, ein Kompetenzzentrum aufzubauen. Ziel sei, die Breite der Kompetenz im Land aufzunehmen.

Frau Lütjen bestätigt auf eine Frage der Abgeordneten Redmann, dass es im Land viele Kompetenzen gebe, allerdings nicht gebündelt. Derzeit mache man sich Gedanken über eine entsprechende Struktur.

Abgeordnete Redmann bittet um weitere Erläuterungen zu Titel 535 02 – Dialogprozess Zukunft in der Landwirtschaft. – Minister Schwarz erläutert, die Thesen sollten in die Breite der Landwirtschaft getragen werden. Aus dem Dialogprozess Zukunft der Landwirtschaft sei inzwischen ein Arbeitskreis Wertschöpfung und Wertschätzung gebildet worden, die mit den Vermarktern zusammenarbeiteten, um Strategien in die Breite zu tragen, Vermarktungswege zu erschließen und Verbünde zu schaffen, um ein breites Angebot für die Selbstvermarkter zu schaffen. Ähnliches solle auch auf den anderen Gebieten initiiert werden. Nunmehr sei ein Workshop mit der Allianz Gewässerschutz geplant worden.

Er führt weiter aus, die 24 Thesen gliederten sich in sechs Fachblöcke, die mit jeweils vier Thesen unterlegt seien. Eine der Thesen sei Wertschätzung und Wertschöpfung. Gehe es um Wertschöpfung, müsse auch eine Vermarktung organisiert werden. Dort gebe es aus Sicht des Dialogprozesses durchaus noch Defizite. Ein weiterer Punkt sei Gewässerschutz und Gewässerqualität. Ein weiteres Thema sei die Biodiversität. Alles das seien Themen, bei denen jeweils ein Block mit den vier Thesen ausgearbeitet werden solle, um Handlungsanweisungen beziehungsweise Handlungsstränge zu entwickeln, die in der Praxis umsetzbar seien.

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf Titel 681 12 – Billigkeitsleistungen an Fischereibetriebe für Predatorenschäden –, und fragt danach, wie ermittelt worden sei, welche Schäden von welcher Art verursacht worden seien. Außerdem fragt sie, ob es eine Zunahme der geschützten Tiere in Schleswig-Holstein und dadurch höhere Schäden gebe. Sie fragt außerdem nach der Einschätzung des Ministeriums in diesem Bereich, aufgeteilt auf die Bereiche Schlei, Binnenfischerei und Teichwirtschaft. – Minister Schwarz sagt zu, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

Hinter dem Titelanatz bei Titel 683 30 – Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau – verberge sich – so Herr Bödeker auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky – das Budget für die Biodiversitätsstrategie, die bisher komplett im MELUND verortet gewesen sei. Im Bereich des ökologischen Landbaus werde zum einen der bisherige Titelanatz übernommen, zum anderen komme die Federführung für die Biodiversitätsmaßnahmen hinzu. Diese Mittel seien bisher in Einzelplan 13 verortet gewesen.

Kapitel 0803 – Forstwirtschaft, Jagd

Abgeordnete Redmann bittet zu Titel 682 01 – Nachhaltige Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung – um Auflistung der verausgabten Mittel und um Beantwortung der Frage, aus welchem Grund die Ausgaben geringer als geplant ausgefallen seien. – Minister Schwarz sagt zu, die Antworten schriftlich nachzureichen.

Abgeordnete Redmann bittet um Auflistung zu Titel 686 70 – Förderungsmaßnahmen –, wer Mittel beansprucht hat.

Kapitel 08 04 – Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Herr Sharma, Leiter der Abteilung Verbraucherschutz im MLLEV, bestätigt auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky zu Titel 684 02 – Zuwendungen für den Betrieb von Betreuungsstationen –, die Mittel für die Entfernung von Stacheldrahtzäunen seien nicht abgerufen worden.

Abgeordneter Hölck erkundigt sich danach, welche Investitionen und Maßnahmen in welcher Höhe aus Titel 838 10 – Zuschüsse für Investitionen an Kommunen – im Jahr 2022 bezuschusst worden seien. – Herr Bödeker sagt zu, diese Information schriftlich nachzureichen.

Kapitel 08 06 – Verbraucherschutz

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Hölck zu den 20 Themen im Rahmen des Titels 535 02 – Maßnahmen zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes – verweist Herr Sharma auf die schriftliche Darstellung, [Umdruck 20/319](#).

Einzelplan 16
InfrastrukturModernisierungsProgramm
für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)
[Umdruck 20/788](#)

Abgeordnete Raudies bittet zu Titel 883 02 – Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände – um weitere Erläuterungen.

Herr Blucha, Leiter der Abteilung Ländliche Entwicklung im MLLEV, erläutert, federführend für die Breitbandentwicklung sei das Wirtschaftsministerium. Die Abwicklung erfolge im nachgeordneten Bereich im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landesentwicklung.

Es gebe unterschiedliche Fördertöpfe, aus denen Breitbandinfrastruktur gefördert werden könne. Ein etwas geringerer Bereich in Höhe von etwa 1 Million Euro befinde sich in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. In der letzten Förderperiode seien auch Mittel aus ELER vorgesehen gewesen. Die Breitbandmittel seien durch IMPULS-Mittel abgelöst worden, damit Gelder aus ELER in den Naturschutzbereich hätten übertragen werden können.

In IMPULS seien 15 Millionen Euro zweckgebunden für Breitband eingestellt worden, die im Bereich ländliche Räume angedockt worden seien. Daneben gebe es bei IMPULS einen weiteren Betrag, der vom Wirtschaftsministerium verwaltet werde. Darüber hinaus gebe es ein Sondervermögen Breitband.

Die beteiligten Häuser führten nahezu monatlich einen Jour fixe durch, bei dem versucht werde, die Gelder zielgerichtet aus den jeweiligen Möglichkeiten einzusetzen. Gegenwärtig werde in der Regel eine Kofinanzierung zur Bundesfinanzierung bereitgestellt, wobei die Bundesförderung derzeit ruhe, da die neue Richtlinie noch nicht erstellt sei.

Der Bund fördere in der Regel zwischen 50 Prozent und 55 Prozent. Die Landesregierung beabsichtige, diesen Fördersatz auf 75 Prozent aufzustocken. Derzeit würden die IMPULS-Mittel sukzessive abgebaut.

Er sagt zu, den Ausschüssen die genaue Höhe der Restmittel nachzuliefern.

Abgeordnete Raudies fragt, ob es sinnvoll wäre, die Breitbandförderung an einer Stelle bei der Landesregierung zusammenzuführen. – Herr Blucha verweist darauf, dass hier auch Mittel aus der GAK veranschlagt seien. Im Übrigen handle es sich um eine sehr spezifische Materie. Es sei schwierig, die entsprechende Kompetenz sowohl bei der Fachaufsicht als auch im nachgeordneten Bereich aufzubauen. Das Wirtschaftsministerium verfüge nicht über einen eigenen Unterbau, in dem das administriert werden müsste, sodass die Landesregierung nach wie vor die Ansicht vertrete, dass die bisherige Verortung beibehalten werden sollte. Eine Stelle des Landesamts für Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung (LLnI) werde zwischenzeitlich auch vom Wirtschaftsministerium im Rahmen seines Personalbudgets finanziert.

Staatssekretärin Benett-Sturges verweist auf die Verbindung zu den ländlichen Räumen. Gerade die Breitbandversorgung im ländlichen Raum sei entscheidend. Auch deshalb gebe es eine starke fachliche Verbindung zum gesamten Förderkomplex der ländlichen Entwicklung

2. Verschiedenes

Der Finanzausschuss setzt die Haushaltsberatungen am 16. Februar 2023 fort.

Abgeordneter Rickers, Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses, schließt die gemeinsame Sitzung um 18:15 Uhr.

gez. Birgit Herdejürgen
stellvertretende Vorsitzende

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer